



PARAGRAPH 14A BEAMTENVERSORGUNGSGESETZ

Fürsorgepflicht und Fürsorgekür – Der lange Weg zum Recht

Als ich am 1. Februar 2004 nach 42 Dienstjahren, davon 27 Jahre bei der Kriminalpolizei und zuletzt als langjähriger Leiter einer Kriminalpolizeiinspektion (KPI) in Mecklenburg-Vorpommern, in den Ruhestand versetzt wurde, hätte ich nicht im Traum daran gedacht, dass mich in den Folgejahren ein im Artikel 33 Grundgesetz (GG) enthaltener hergebrachter Grundsatz des Beamtentums beschäftigen würde.

Dieser Grundsatz nennt sich „Fürsorgepflicht des Dienstherrn“. Danach sind die mit Verwaltungsaufgaben betrauten Behörden verpflichtet, das Recht des öffentlichen Dienstes zu regeln und fortzuentwickeln. Damit erfasst, auch das Recht der Beamtenversorgung.

Mit Aushändigung meiner Versorgungsbescheide durch das Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern (LBA M-V) wurde mir ein Ruhegehaltsatz von 53,24 v. H. meiner ruhegehaltfähigen Bruttobezüge zugebilligt. 13,33 Jahre \times 1,875 = 24,99 v. H. für meine Beamtenjahre (1990 bis 2004) und 28,25 Jahre \times 1 v. H. für meine Polizeidienstjahre in der ehemaligen Volkspolizei (1962 bis 1990). Letztere nach Paragraph 14a Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) auf Antrag. Dieser Versorgungsanteil soll die zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr entstehende Versorgungslücke insbesondere auch für Beamte der ehemaligen DDR schließen.

Im Vertrauen darauf, dass die für meine Alimentation zuständige Behörde, das LBA M-V, die Fürsorgepflicht nach Buchstaben und Gesetz umsetzt, bin ich von der Rechtmäßigkeit der Bescheide ausgegangen.

Im Juni 2006 erhielt ich durch Zufall Kenntnis vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig, BverwG 2 C 25.04, vom 23. Juni 2005. Mit diesem Urteil erstritt eine Lehrerin aus Niedersachsen nach drei Jahren einen etwa 14 Prozent höheren Versorgungssatz, als er ihr mit Bescheid zuerkannt worden war. Dabei erkannte das Gericht, dass bei einem errechneten Satz aus ruhegehaltfähigen

Jahren der unter 35 Prozent liegt, die Mindestversorgung von 35 Prozent zur Anwendung kommt. Dazu kommen gemäß Paragraph 14a BeamtVG die berechenbaren Zeiträume \times 1 v. H. Umkehrschluss: Der Anteil nach Paragraph 14a ist mit der Mindestversorgung zu addieren und nicht mit dem errechneten Anteil, der unter 35 v. H. liegt.

Mein Abgleich in der Fallkonstellation mit meinen Unterlagen war zwangsläufig. Leider erfolgte der Abgleich nur durch mich und nicht durch das LBA. In Erwartung der Verallgemeinerung höchstrichterlicher Rechtssprechung durch die Behörde fragte ich nach und wurde auf eine Antragstellung hingewiesen.

Die Chronologie des Rechtsweges

- 1. Juli 2006
Antrag auf Neubescheid des erhöhten Ruhegehaltes
- 6. Juli 2006
Eingangsbescheid mit Zusage der Prüfung und unaufgeforderten Bescheid nach Prüfung
- 15. September 2006
Schriftliche Nachfrage meinerseits
keine mündliche oder schriftliche Reaktion
- 16. Oktober 2006
telefonische Nachfrage beim LBA
– Unterlagen liegen im Finanzministerium
– in meinem konkreten Fall gute Aussichten
– Ende Oktober erfolgt Information
- 6. November 2006
telefonische Nachfrage
– Bescheid in einer Woche
– Finanzministerium hat Negativbescheid angewiesen
- 9. November 2006
Eingang des ablehnenden Bescheids
– LBA fühlt sich nicht an das Urteil gebunden, Einzelfall
– bei Umsetzung Nachteil für andere Beamte
– Betrag würde über meinem jetzigen und zukünftigen (65. Lebensjahr) liegen

- 12. November 2006
Widerspruch
- 17. November 2006
Eingangsbescheid
- 19. Januar 2007
telefonische Nachfrage zum Stand der Bearbeitung
– in 14 Tagen Bescheid
– es laufen aber wohl noch Musterklagen
- 8. und 13. Februar 2007
telefonische Nachfrage
– Sache liegt beim Leiter
– kompliziert, da meinerseits Petitionsausschuss des Landtages eingeschaltet worden war
– Zusage Bescheid bis 24. Februar 2007
- 23. Februar 2007
Eingang des ablehnenden Widerspruchsbescheides
- 22. März 2007
Einreichung meiner Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald

Die Chronologie zeigt, dass ich nur wegen meiner fast penetranten Hartnäckigkeit in der Nachfrage bereits im Februar 2007, also nach fast acht Monaten, im Besitz eines klagefähigen Bescheides war. Andere Kollegen haben mit einer Antragstellung vor zwei Jahren außer einem Eingangsbescheid noch keine Antwort auf ihren Erstantrag. Das Finanzministerium bestätigte das Vorliegen von etwa 300 Anträgen auf Neubescheid. Meine zwischenzeitlichen Recherchen im Internet und Konsultationen mit Kollegen zur Problematik zeigten mir, dass zumindest beim Vorliegen der Voraussetzungen zur amtsabhängigen Mindestversorgung die bisherigen Bescheide zum erhöhten Ruhegehalt falsch sind. Zur amtsunabhängigen Mindestversorgung siehe weiter unten.

In meiner Klage beantragte ich, den Widerspruchsbescheid aufzuheben und das erhöhte Ruhegehalt jetzt in einer Höhe von 63,25 Prozent statt wie bisher von

Fortsetzung auf Seite 2



PARAGRAPH 14A BEAMTENVERSORGUNGSGESETZ

Fortsetzung von Seite 1

53,24 Prozent ab Eintritt in den Ruhestand neu festzulegen.

Neben dem beschriebenen Rechtsweg hatte ich den Petitionsausschuss des

TAUSCHGESUCH

Polizeimeisterin aus Brandenburg, zurzeit auf der PW Pritzwalk, sucht dringend einen Tauschpartner (möglichst Rostocker Umgebung).

Interessenten melden sich bitte bei Silvia Jolk, Tel. 01 74/1 61 03 87.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe **Mai 2008 DEUTSCHE POLIZEI**, Landesjournal M-V, ist **Dienstag, der 1. April 2008**. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Graf-Schack-Allee 20
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
noch nicht benannt!!!
Jana Kleiner
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2798

Landtages angerufen. Meine Bitte zur Prüfung, ob die Falschanwendung von Rechtsnormen der Beamtenversorgung und die Missachtung oberster verwaltungsgerichtlicher Entscheidung zur Fehlberechnung meiner Versorgungsbezüge führten.

Auszug aus dem Endbescheid:

„Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2007 nach Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 5/881) entschieden, Ihre Petition der Landesregierung als Material zu verweisen, um z. B. zu erreichen, dass die Landesregierung sie in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen einbezieht.“

Frage: Welches Gesetz wäre denn erforderlich?

Am 24. Januar 2008 fand vor einem Einzelrichter im Verwaltungsgericht Greifswald die von mir lange ersehnte Verhandlung statt. Das Gericht hatte, nachdem das LBA M-V auf eine mündliche Verhandlung bestanden hatte, den Beschluss gefasst, die Verhandlung einem Einzelrichter zu übertragen, „... da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat.“ (Zitat Beschluss)

Der Richter bestätigte in seinem Urteil die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Beklagte wurde zur Aufhebung des Widerspruchs verpflichtet und zur Neubeseidung gemäß Klageantrag. Ab dem Bestand des Verwaltungsgerichtsurteils ohne Ermessensspielraum, für den Zeitraum davon in den Grenzen des Urteils. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und die Vertreter der Beklagten erklärten, dass sie angehalten seien, alle Rechtsmittel zu nutzen.

In den bereits vor dem Gericht in gleicher Sache verhandelte Verfahren von drei Klägern (Bundesbeamte) war in etwa gleicher Weise entschieden worden und die Behörde war nicht in Berufung gegangen. Der Richter verwies darauf, dass die Verfahrensweise und die Rechtsbewertung durch die Beklagte im Hinblick auf Artikel 33 GG nicht tolerabel ist.

Die Hauptargumentation der Beklagten, dass bei Anwendung des Verwaltungsgerichtsurteils 80 Prozent der Ruhestandsbeamten benachteiligt wären, bezeichnete der Richter als schlichtweg falsch. Auch nach Meinung des Klägers kann das amtsunabhängige Mindestruhegehalt nach dem Wortlaut des Paragra-

phen 14a BeamtVG nur dann zugrunde gelegt werden, „wenn dies günstiger ist“. Diese Einschränkung muss aber auch im Rahmen des Paragraphen 14a BeamtVG eingreifen, weil dieser ja gerade auf eine Verbesserung der Alimentation und nicht auf eine Verschlechterung abzielt.

Meine bisherigen Erfahrungen sind:

Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis des Landesbesoldungsamtes wird vom Finanzministerium des Landes vorgegeben mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen und die Beamten von Widersprüchen und Klagen abzuhalten. Eine Lösung des Problems im Sinne der Beamten wird auf ministerieller Ebene nicht angestrebt.

Auch das Innenministerium bezieht keine Position. Mit Hinweisen auf Musterprozesse werden Antragsteller von Aktivitäten abgehalten. Dass ich mit meiner Klage der erste Landesbeamte und Polizeibeamte bin, der das Gericht anruft, ist ein beredtes Zeichen dafür, dass diese Taktik bisher Erfolg hatte.

Mit dem Monat Mai 2009 wird wegen der Erreichung der 35-Prozent-Grenze von Ruhestandsbeamten dieses unerfreuliche Kapitel beendet sein. Ich hoffe, dass bis zu diesem Zeitpunkt im Interesse der Beamten die Dienstherren, wo auch immer, von der schlechten Fürsorgepflicht zu einer rechtskonformen Fürsorgepflicht wechseln und die Gelder für Berufungen einspart.

Obwohl ich kein Freund der Ost-West-Diskussion bin, bleibt mir vielleicht auch noch die Zeit und die Kraft, meine versorgungsrechtliche Situation mit Erreichen des 65. Lebensjahres gerichtlich zu hinterfragen. Dann erlebe ich nach jetzigem Stand die Situation der Versorgung durch einen Rentenanteil und einen Pensionsanteil und liege damit etwa 40 Prozent unter den Bezügen meines guten Freundes aus Niedersachsen (Kriminaldirektor, 41 Dienstjahre, ehemals KPI-Leiter in Mecklenburg-Vorpommern). Jetzt sind es erfreulicherweise nur zirka 30 Prozent.

Liebe Kollegen, in den Tagen nach der Verhandlung deren Ergebnis große Beachtung in der Presse fand, haben viele Beamte, nicht nur aus dem Polizeisektor, Kontakt zu mir aufgenommen. Dabei wurde mir bewusst, wie wenig die Gesamtproblematik bekannt ist. Ich möchte mit meiner Darstellung dazu beitragen, dass sich das ändert.

*Manfred Diekmann
Kriminaldirektor im Ruhestand*



AUS DER ARBEIT DER PERSONALRÄTE

Mehr Rechtssicherheit durch Beschluss des OVG Greifswald

Schwerin. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hatte als Berufungsinstanz über die Frage zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Abordnungen für die Dauer von nicht mehr als drei Monaten der Mitbestimmung des Personalrates gemäß Paragraph 68 Absatz 1 Nr. 10 des Personalvertretungsgesetzes M-V unterliegen, wenn sie sich zeitlich unmittelbar an Abordnungen von längerer Dauer anschließen, bei denen jeweils das Mitbestimmungsverfahren erfolgt ist. Antragsteller im personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren war der örtliche Personalrat der BP M-V. Am 15. Februar 2007 hatte das Verwaltungsgericht Greifswald den Antrag des örtlichen Personalrates zunächst abgelehnt und festgestellt, dass ein Anspruch auf Mitbestimmung nicht vorliegt. Gegen dieses erstinstanzliche Urteil hat

der Örtliche Personalrat der BP M-V Beschwerde eingelegt, über die das OVG Greifswald mit Beschluss vom 21. November 2007 zugunsten des antragstellenden Personalrates entschieden hat. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Die Bedeutung dieses Urteils ist darin begründet, da Kettenabordnungen in der Landespolizei M-V keine Seltenheit darstellen. Das OVG Greifswald hat nunmehr klargestellt, dass es für die Frage, ob die 3-Monats-Grenze überschritten wird, zunächst darauf ankommt, auf welchen Gesamtzeitraum die Abordnung angelegt ist. Kurzabordnungen, die sich in der Weise aneinanderreihen, dass sie zusammen einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als drei Monaten erreichen, unterliegen der Mitbestimmung. Dies gilt zunächst in den Fällen, dass die 3-Monats-Grenze erst durch eine nach-

folgende (Kurz-)Abordnung überschritten wird und bislang keine Mitbestimmung erfolgt ist. Mitbestimmungspflichtig ist aber auch eine Kurzabordnung, durch die eine unmittelbar vorangegangene Abordnung verlängert wird, die ihrerseits (wegen der Überschreitung der 3-Monats-Grenze) bereits der Mitbestimmung unterlegen hat. Auch dieses letzte Glied einer Kettenabordnung ist als unselbstständiger Bestandteil eines einheitlichen rechtlichen Vorganges – nämlich einer Langzeitabordnung – zu bewerten.

Der Beschluss des OVG Greifswald im Wortlaut kann bei den Vorsitzenden der Bezirkspersonalräte nachgelesen werden.

Örtlicher Personalrat der Bereitschaftspolizei M-V

LANDESPOLIZEIORCHESTER M-V

Musikalische Frühlingsboten

Schwerin. Seit nunmehr über fünf Jahrzehnten ist das Landespolizeiorchester MV in Sachen Öffentlichkeitsarbeit der Polizei im Land unterwegs. Von Rostock bis Neubrandenburg, von Heringdorf bis Boltenhagen, aber auch über die Landesgrenzen hinaus – überall ist das Orchester ein gern gesehener Gast, um für die Polizei zu werben beziehungsweise sie in würdiger Form zu vertreten. In diesem Jahr feiert das Landespolizeiorchester auch ein besonderes Jubiläum.

Im Frühsommer jährt sich der 60. Geburtstag des Orchesters, welcher mit einem feierlichen Festakt und einem Festkonzert begangen werden soll.

Am 15. Juni 2008 findet auf der malerischen Freilichtbühne im Schlosspark das öffentliche Festkonzert statt, zu dem wir alle Musikfreunde recht herzlich einladen möchten. Nach einem verregneten grauen Winter hoffen wir auf einen freundlichen sonnigen Frühling. Den Auftakt dazu gibt das Landespolizeiorchester mit einem bunten Strauß heiterer Melodien am 12. März 2008 in der Halle am Fernsehturm mit dem traditionellen Frühlingskonzert.

*Anna-Christine Eyermann
Dietmar Gazioch*



Das Landespolizeiorchester

Foto: LPO

Anzeige

SAB & LISKEWITSCH

RECHTSANWÄLTE

**Beamtenrecht
Disziplinarrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht
Familienrecht**

**Doberaner Straße 9
18057 Rostock
Tel. 03 81/45 58 06
Fax 03 81/45 58 09
www.sass-liskewitsch.de**



Geldspende für die Rostocker Jugendverkehrsschule

Rostock. Mitglieder der Führungsgruppe der Polizeiinspektion Rostock entschlossen sich, die finanzielle Unterstützung der Kreisgruppe Rostock für die durchgeführte Weihnachtsfeier 2007 einem guten Zweck zukommen zu lassen.

Sie folgten dem Spendenaufruf der Verkehrswacht Rostock e.V. für den Erhalt der Jugendverkehrsschule, welche auf eine lange Tradition in der praktischen Verkehrserziehung unserer Kinder zurückblicken kann. Seit nunmehr 50 Jahren ist der Verkehrsgarten im Barnstorfer Wald ein wichtiger Bestandteil der Unfallprävention. Mit dem Ziel, ein wenig Unterstützung für den Erhalt unserer Jugendverkehrsschule geben zu können, damit unsere Kinder auch künftig die erlernten Verkehrsregeln gefahrlos praktisch üben können, wurde eine Spende in Höhe von 50,00 Euro übergeben.

Kerstin Zille



Kerstin Lange (re.) überreicht die Spende an Herbert Sass von der Verkehrswacht Rostock e.V.

Foto: Matthias Bartsch



*Die Kreisgruppe Rostock
gratuliert den Kolleginnen und Kollegen,
die im Monat März folgende Jubiläen begehen,*

zum 65. Geburtstag

Wilfried Thiele,

zum 60. Geburtstag

Wilfried Beyer, Karl-Heinz Schaller,

zum 50. Geburtstag

Elke Scholwin, Reinhard Zahn, Karsten Hilbrandt

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute zu ihrem Ehrentag, eine schöne Feier, frohe und glückliche Stunden im Kreise der Gratulanten und für das weitere Schaffen, Kraft, Gesundheit, sowie persönliches Wohlergehen im Dienst und im Privaten.



Eine maximale Erfahrung

Rostock. Am 12. Dezember 2007 war es wieder soweit. Es galt zu beweisen, dass das intensive tägliche Training lohnt.

Das Jagdgeschwader 73 „S“ der Bundeswehr in Rostock-Laage lud die Kraftsportfreunde der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit M-V (BFE M-V) erneut zum Vergleich ein. Doch dieses Mal ging es nicht um Tonnen, die es zu drücken galt. Nein, auch ein Mannschaftskampf war es nicht. Dieses Mal ging es im Einzelwettkampf um die Krone im Maximalbankdrücken!

So fanden sich wieder fünf Athleten der BFE M-V zusammen, um sich der neuen Herausforderung zu stellen und um ihrem guten Ruf vom Tonnendrücken erneut gerecht zu werden. (1. Platz Mannschaftswertung, 2. Platz PM Karsten Schuldt und 3. Platz POM Christian Donner in der Einzelleistung)

Als leichtester Sportler ging PM Karsten Schuldt mit 71 kg an den Start, gefolgt von POM Christian Donner mit 75 kg, POM Stefan Nädtker mit 79 kg, PK René Mangliers mit 86 kg und POM Lars Sulz mit 113 kg.

Schon Wochen zuvor bereiteten sich die fünf Athleten auf den Wettkampf vor und waren hoch motiviert.

Bis wenige Tage vor dem Vergleich galt POM Lars Sulz als großer Favorit auf den Titel. Doch dann erlitt Lars einen Muskelfaserriss im Unterarm und musste seinen Start beim ersten Vergleich dieser Art absagen.

Dennoch ließ er es sich nicht nehmen, die anderen vier Sportfreunde und Kollegen als Coach zu begleiten und zu unterstützen.

Der Wettkampftag

Nach dem Eintreffen beim Jagdgeschwader 73 „S“ in Laage erfolgte das Wiegen aller Teilnehmer des Wettkampfes.

Das Regelwerk besagte, dass jeder Teilnehmer drei Versuche hatte. Ein Versuch galt nur dann als gültig, wenn der gesamte Oberkörper während des Herausdrückens des Gewichtes auf der Bank liegen blieb, ohne sich von dieser auf irgendeine Art zu lösen. Zu dem mussten die Füße, neben der Bank, fest auf den Boden gestellt und dort belassen werden, da ein Anheben während des Herausdrückens zur Ungültigkeit führen würde. Die Hantelstange selbst musste, nach dem Herausheben aus der Halterung, vollständig bis auf die Brust herabgelassen und anschließend auch vollständig wieder herausgedrückt werden.

Nunmehr wurden die Einstiegs Gewichte durch die Teilnehmer selbst gewählt und festgelegt. Diese Spanne ergab sich aus der Tatsache, dass sich das Teilnehmerfeld sowohl aus „Hobbysportlern“ als auch aus Kraftsportlern zusammensetzte, die beinahe fünf Mal die Woche trainierten.

Die Sportfreunde der BFE M-V starteten mit folgenden Gewichten:

POM Stefan Nädtker mit 120 kg,
PM Karsten Schuldt mit 130 kg,
POM Christian Donner mit 130 kg und
PK René Mangliers mit 145 kg.

Herausragend war der Titelverteidiger aus den Reihen der Bundeswehr. Dieser Ausnahmeathlet eröffnete „seinen“ Wettkampf mit sagenhaften 190 kg.

Es galt also die Devise, sich eine gute Ausgangsposition zu verschaffen, um im starken Starterfeld mitmischen zu können.

Für die BFE M-V begann POM Nädtker den Wettkampf mit 120 kg. Danach folgten PM Schuldt und POM Donner mit jeweils 130 kg und PK Mangliers mit 145 kg. Alle vier Athleten absolvierten ihren ersten Versuch ohne große Schwierigkeiten. Nach Beendigung des ersten Durchlaufs und einem gelungenen Start erhöhten die Teilnehmer um Coach Lars Sulz ihre Last um 5 kg.

Erneut begann POM Nädtker für die BFE M-V. Leider verstieß Stefan bei seinem zweiten Durchgang gegen die Regeln, da er beim Herausdrücken der Last von 125 kg nicht vollständig mit seinem Oberkörper auf der Bank liegen blieb. Der Versuch wurde als ungültig gewertet.

Nunmehr waren POM Donner und PM Schuldt mit jeweils 135 kg an der Reihe. Diese Last konnte von beiden problemlos bewältigt werden. Dieses Ziel hatte sich auch PK Mangliers gesteckt und versuchte sich ohne zu zögern an 150 kg. Jedoch scheiterte auch er in seinem zweiten Versuch, da er die Last nicht von allein herausgedrückt bekam.

Nach Ende des zweiten Durchgangs wurde das Gewicht abermals erhöht. Im Durchschnitt erhöhte das gesamte Starterfeld um weitere 5 kg.

Unbeirrt vom Scheitern im zweiten Durchgang versuchte sich Stefan Nädtker nochmals an 125 kg. Alles sah bestens aus. Vollkommen konzentriert trat Stefan ans Gewicht und stellte sich der Last. Doch auch dieses Mal hob er beim Herausdrücken des Gewichtes seinen Oberkörper von der Bank ab. Es hieß ungültig! Nichtsdestotrotz standen hervorragende 120 kg für Stefan zu Buche und bescherten ihm einen ebenso her-

vorragenden 11. Platz in der Gesamtwertung.

Die erneute Erhöhung der zu überwindenden Gesamtlast ließen POM Donner und PM Schuldt nun 140 kg ins Gesicht sehen. Dieser Herausforderung stellte sich POM Christian Donner. Beinahe mühelos drückte Christian die Hantelstange wieder heraus, so dass für ihn grandiose 140 kg bei 75 kg Eigengewicht und ein herausragender 4. Platz zu Buche standen. Gleich darauf nahm sich PM Karsten Schuldt dieser Last an, senkte das Gewicht auf die Brust ab und begann es wieder herauszudrücken. Jedoch scheiterte Karsten an der Überwindung des „toten“ Punktes und konnte die 140 kg nicht ohne Hilfe bewältigen. Am Ende hieß das Ergebnis für ihn starke 135 kg bei 71 kg Eigengewicht.

Am Ende lag PM Karsten Schuldt auf Grund des Verhältnisses zwischen seiner erreichten Leistung von 135 kg und seinem geringeren Eigengewicht knapp vor POM Christian Donner und belegte einen guten 3. Platz.

Als letzter, noch verbliebener, Athlet stellte sich PK René Mangliers in seinem dritten Durchgang nochmals der Last von 150 kg.

Doch auch dieses Mal scheiterte René am Herausdrücken der Last.

Trotz der höchsten erbrachten Leistung aller vier Sportler der BP M-V reichte es nur für Platz 7 in der Gesamtwertung, da die erbrachte Leistung von 145 kg dem Eigengewicht von 86 kg gegenüberstand.

Doch auch dieses Mal zogen dunkle Wolken über die Wettkampfstätte. Wie zuletzt beim Tonnendrücken im September kam es leider auch dieses Mal zu einer Benachteiligung der Sportler der BFE M-V.

Waren es beim Tonnendrücken abgezoogene unsaubere Wiederholungen bei unseren Wettstreitern, war es dieses Mal ein zu unrecht vergebener zweiter Platz an einen Teilnehmer der Bundeswehr!

Wie sich nach der Siegerehrung herausstellte, wurde dem Sportler ein während des Wettkampfes ungültig gegebener Versuch über 155 kg nun gültig gegeben. Diese Unsportlichkeit bescherte dem Teilnehmer den zweiten Platz in der Gesamtwertung hinter dem Sieger und Titelverteidiger der Bundeswehr. Eine Beanstandung war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Dennoch folgen wir der erneuten Einladung des Jagdgeschwaders 73 „S“ zum „Osterbankdrücken“ im Frühjahr 2008 und werden dieser Unsportlichkeit mit Stärke begegnen!!!

Karsten Schuldt



Ab jetzt in der Masterklasse

Schwerin. Zwei recht verdienstvolle Sportler unserer Landespolizei vollendeten im Januar 2008 ihr viertes Lebensjahrzehnt und starten ab sofort in der Masterklasse. Während Heiko Nagel am 13. Januar im wahrsten Sinne des Wortes ein Sonntagskind war, musste Reik Döring sich am 16. Januar mit einem Mittwoch zufriedengeben.

Mit beiden Sportlern arbeite ich seit Jahren zusammen, wobei es mit Reik zu einer echten Freundschaft wurde. Er ist einer der Motoren im Waldlauf der Landespolizei und auch in der Freizeit im Verein Post Schwerin „laufend“ aktiv.

Gemeinsam nahmen wir schon viele Marathonläufe unter die Füße (zum Bei-

spiel Hamburg, New-York und Berlin). Er vertrat unser Land bei einigen Deutschen Polizeimeisterschaften im Waldlauf und ist Stammgast bei den jährlichen Landesmeisterschaften im Waldlauf. Nun ist er dabei, in die Rolle des Betreuers und später in die eines Fachwartes hineinzuwachsen. Gegenwärtig befindet er sich im Paragraph-10-Lehrgang in Güstrow, um der Landespolizei nach erfolgreichem Abschluss mit noch mehr Fachkompetenz zur Verfügung zu stehen. An seinem Geburtstag überraschte ihn seine Klasse am Morgen mit einem Ständchen und einem kleinen Präsent. Mir blieb es vorbehalten, ihm einen Pokal als Erinnerung zur Aufnahme in die Masterklasse zu überreichen.

Dank an dieser Stelle allen Sportskollegen, die den Gag mitmachen und ihn ab 6.50 Uhr im Fünf-Minuten-Takt anriefen, (bis kurz vor acht) um zu gratulieren.

Heiko Nagel erhielt einige Tage später am Rande des Fußballturniers Ü-30 bei der Bundeswehr in Laage eine kurze Ehrung. Auch er bekam einen Pokal sowie zusätzlich eine Flasche Sekt und einen Riesenapplaus aller anwesenden Teilnehmer. In diesem Fall hatten die



Überraschung für Reik Döring (li.) gelungen! Glückwunsch zum 40. Geburtstag unmittelbar vor dem ETR-Unterricht in der BP Schwerin. Fotos (2): D. Haupt/2. BPH



Glückwunsch zum 40. Geburtstag an traditionsreicher Stätte für Heiko Nagel (re).

Sportleiter der Bereitschaftspolizei M-V ein wenig Geld zusammengelegt. Es war dort in der Sporthalle leider nicht die Zeit, alle Verdienste Heikos zu würdigen, zumal er solche Auftritte selbst nicht mag. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar sagen, dass ohne solche Sportskanonen wie Heiko es ziemlich trostlos im Landessport der Polizei aussehen würde. Wenn er auch manchmal recht „eckig“ daherkommt, war das, was er im Sport ablieferte (ob als Aktiver oder als Organisator), immer von hoher Qualität und mit voller Hingabe.

Danke noch einmal an beide Sportler und ich freue mich ehrlich auf die weitere kreative Zusammenarbeit.

Detlev Haupt

**Der Landesvorstand der
Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern,
gratuliert allen Kolleginnen zum
Internationalen Frauentag!**



BP-OFFENES HALLENFUSSBALLTURNIER Ü-30

Der Ball rollt wieder

Laage/Schwerin. Das Wettkampffahr der Bereitschaftspolizei wurde traditionell mit dem BP-offenen Hallenfußballturnier Ü-30 am 17. Januar 2008 eröffnet. In diesem Jahr waren wir zu Gast in der Sporthalle des Jagdgeschwaders 73 „Steinhoff“. Neben den vier Behördenmannschaften gingen auch vier Gästeteams an den Start. Am Rande des Fußballturniers der „Oldies“ gab es wieder viele kameradschaftliche Begegnungen und Gespräche. Die eigentliche Überraschung des Turniers war das Team der FHöVPuR/IpAF. Die Minimannschaft musste sich sogar noch einen Torwart borgen, um überhaupt starten zu können. Am Ende schafften sie es bis in das Finale. Eigentlich ging das gar nicht . . .

Gegen 7.45 Uhr rief mich mein ehemaliger Sportlehrerkollege Andre Boy an und teilte mit, dass zwei Spieler der Mannschaft erkrankt seien. Ich riet ihm, trotzdem anzureisen; irgendwie würden wir das Problem schon lösen . . .

Um 9.00 Uhr war dann alles zum Turnierauftritt bereit. Gemeinsam mit dem Kasernenoffizier, Oberstleutnant Ackermann, eröffnete ich die Veranstaltung. Bis dahin hatte das Organisationsteam der 2. BPH wieder alles sehr gut vorbereitet und die Spiele konnten nach der Gruppenauslosung sofort beginnen.

In beiden Staffeln wurde gute Fußballkost geboten und auch sehr fair gespielt.

Nach den Vorrundenspielen hatte sich in der ersten Staffel erwartungsgemäß das Team der BFE durchgesetzt und etwas überraschend die Mannschaft der FHöVPuR/IpAF. Der Torwart der 2. BPH aus der zweiten Staffel, Andreas Berger, hatte einen nicht unwesentlichen Anteil an diesem Erfolg. Bei allen Gruppenspielen stand er sowohl bei seiner Mannschaft als auch beim Team aus Güstrow zwischen den Pfosten.

Auch seine Mannschaft erreichte das Halbfinale gemeinsam mit den Titelverteidigern der PD Schwerin.

Die Konstellation wollte es so, dass nun das Miniteam der FHöVPuR/IpAF gegen die 2. BPH um den Einzug in das Finale spielen musste. Jetzt stand Andreas Berger natürlich seinem Team zur Verfügung. In diesem Spiel hatten sich die Güstrower den BFE-Keeper geborgt. Eine gute Wahl, wie sich noch herausstellen sollte. Nach einem torlosen Unentschieden gewann die Mannschaft der FHöVPuR/IpAF das 7-Meter-Schießen mit 1:0, Finale! Im zweiten Halbfinalspiel besiegten die Kicker der BFE den Titelverteidiger, die PD Schwerin.

Nach den Platzierungsspielen kam es dann zum kleinen und großen Finale. Den dritten Platz sicherten sich die Oldies aus Schwerin, die mit ihrem tech-

nisch guten Fußball einmal mehr unser Turnier bereicherten. Das Finale war dann eine recht einseitige Angelegenheit. Für die Güstrower war das Erreichen des Finales schon ein Riesenerfolg. Der Kräfteverschleiß war bei den vier Feldspielern (die nie auswechseln konnten) unübersehbar. Nun stand übrigens wieder der Torwart der 2. BPH bei ihnen zwischen den Pfosten. Aber auch er konnte die 3:0-Niederlage nicht verhindern.

Auf der Siegerehrung lobte der Behördenleiter der BP M-V, PD Klaus Lemke, die Einsatzbereitschaft und die Fairness aller Mannschaften. Bis auf die Verletzung von Mike Soßna von der PD Ros-

tock hatte auch die Sanitäterin der 1. BPH einen ruhigen Tag.

Alle teilnehmenden Teams erhielten eine Platzierungsurkunde und den entsprechenden Applaus der Anwesenden.

Die ersten drei Mannschaften durften einen Pokal mit nach Hause nehmen.

Wieder einmal war es ein gelungener Jahresauftakt im Wettkampfsport der Bereitschaftspolizei M-V. Ein Riesendank an das Jagdgeschwader, das einmal mehr ein hervorragender Gastgeber war und sogar Tee und Wasser zur Verfügung stellte. Auch wenn die Standortmannschaft nur den siebenten Platz belegte, so sprachen sich die Kameraden doch sehr positiv über diesen und weitere ähnliche Sportvergleiche aus. Im Mittelpunkt solcher Veranstaltungen wird auch zukünftig die Kameradschaft und gegenseitige Verbundenheit im Mittelpunkt stehen.

Abschlusstabelle:

1. Platz: BFE
2. Platz: FHöVPuR/IpAF
3. Platz: PD Schwerin
4. Platz: 2. BPH
5. Platz: 1. BPH
6. Platz: Füst/TEE
7. Platz: BW/Laage
8. Platz: PD Rostock

Detlev Haupt

EINSATZAUSRÜSTUNG

Sohlen lösten sich von Einsatzschuhen

Wismar. Nicht nur nach einem Einsatz im April in Wismar und der Zaunbegehung vor dem G 8, auch nach einem ganz normalen Polizeieinsatz im feuchten Gelände lösten sich bei einigen Beamten die Sohlen von den Einsatzschuhen. Diese mussten sich Ersatz-ausrüstung von anderen Kollegen borgen bzw. jetzt vom Kleiderkonto neu bestellen. Das Budget sollte aber noch für die blaue Uniform reichen.



Uwe Burmeister

Foto: KG



Turniersieg mit dem letzten Schuss

Laage. Am 24. 1. 2008 fand in der Sporthalle des Jagdgeschwaders 73 „Steinhoff“ in Laage die Hallenfußballstandortmeisterschaft statt. Im zwölf Mannschaften umfassenden Starterfeld war das Team der Bereitschaftspolizei M-V das einzige Gästeteam. Nachdem es sich als echte Turniermannschaft erwies und mit dem Titelverteidiger, Stab/fliegende Gruppe, in das Finale einzog, gab es dort in der regulären Spielzeit keine Tore. Im abschließenden 7-Meter-Schießen behielten unsere drei Akteure die Nerven und „versenkten“ den Ball im Netz. Zum Matchwinner wurde nun Torsten Hittel im Tor der BP-M-V-Auswahl. Nachdem auch er die ersten beiden Schüsse der Gegenspieler vom Punkt passieren lassen musste, reagierte er beim dritten Siebenmeter blitzschnell und fischte den Ball aus der linken unteren Ecke. Turniersieg und grenzenloser Jubel!

Nach der Eröffnung durch den Kommodore, Oberst Schick, begann um 7.50 Uhr das Mammutturnier. Gespielt wurde in zwei Staffeln zu je sechs Mannschaften. Die jeweils ersten vier Teams qualifizierten sich für das Viertelfinale. Unsere Jungs lagen am Ende der Vorrunde auf Platz zwei. Nicht alles lief optimal und so mussten sie auch eine knappe Niederlage verkraften. In den nun folgenden K.o.-Runden nach dem Mittag erwies sich das Team der Bereitschaftspolizei M-V als echte Turniermannschaft. Die Auswahl der Waffenwerkstatt war lange Zeit ein ebenbürtiger Gegner, aber zwei wunderschöne Tore (Andreas Beck und Lars Köpcke) besiegelten deren Schicksal und wir zogen in das Halbfinale ein. Die Ordonanzen hatten gegen uns im Halbfinale nie die Spur einer Chance. Mit 7:0 Toren wurden sie regelrecht vom Parkett gefegt.



Die strahlenden Sieger der BP-M-V-Auswahl. Tolle Leistung!

Foto: Detlev Haupt

Das Endspiel hatte dann aber einen wesentlich höheren Spannungsfaktor. Zunächst einmal wurden aber die Plätze drei bis acht aus Zeitgründen im 7-Meter-Schießen ermittelt.

Das Spiel um den Turniersieg wogte abschließend hin und her. Obwohl wir die höheren Feldanteile besaßen, gelang es nicht, den Titelverteidiger, Stab/fliegende Gruppe, in der regulären Spielzeit zu bezwingen. So musste auch hier ein 7-Meter-Schießen die Entscheidung bringen.

Auf der Siegerehrung wurde unserer „Fußballlegende“, Steffen Benthin, der Wanderpokal überreicht. Er steht nun für ein Jahr in unserer Behörde.

Ein Dank zum Abschluss an die Organisatoren des Turniers. Wir freuen uns schon auf die weiteren sportlichen Aktivitäten in diesem Jahr. Herzlichen Glückwunsch noch einmal an die Siegermannschaft der BP M-V.

Detlev Haupt

**Frohe Ostern
und erholsame, sonnige
Feiertage wünscht
der Landesvorstand
der Gewerkschaft der Polizei
allen Kolleginnen und
Kollegen.**

